

Landtag Schleswig-Holstein
Sozialausschuss
Frau Petra Tschanter
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Holtener Str. 99
24105 Kiel
Tel.: 0431 8009840
Fax: 0431 8009841
E-Mail: info@lirsh.de
Internet: www.lirsh.de

per Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

21.07.2016

Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes“

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich halten wir die Einrichtung der für die Verteilung von uMA zuständigen Stelle beim Landesjugendamt für das geeignete Verfahren, die Bundesgesetzgebung umzusetzen. In der Praxis ergeben sich bei der Zuweisung bzw. Umverteilung der Kinder und Jugendlichen an die Jugendämter jedoch die eigentlichen Herausforderungen. Deswegen möchten wir besonders darauf hinweisen, dass das Wohl des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen zu beachten ist. Dieses Wohl ist nicht als die alleinige Abwesenheit einer Gefährdung zu definieren, sondern muss die beste Maßnahme im Interesse des jungen Menschen bedeuten.

Die Verteilung auf die Kommunen entsprechend dem Einwohner_innenanteil an der Gesamtbevölkerung des Landes ist zwar grundsätzlich angemessen, um eine gute Integration zu ermöglichen. Sie ist nicht zwangsläufig im Sinne des Kindeswohls, das von vielen weiteren Aspekten abhängt, z.B.

- Aufenthaltsorte von Verwandten und Freunden
- Ort der Inobhutnahme von Mitreisenden (wenn der Wunsch geäußert wird)
- Erwartete Anforderungen an notwendige Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe – wo sind diese am besten möglich?
- Zugang zu Bildungseinrichtungen, Integrationsangeboten und Ausbildungsplätzen
- Wille des jungen Menschen.

Hier wünschen wir uns eine Ergänzung des §36b (3).

Nicht alle Kommunen verfahren gleichermaßen im Sinne des Kindeswohls. Grundsätzlich sollte vor allem vermieden werden, Kinder und Jugendliche nach ihren negativen Fluchterfahrungen weiter hin- und herschicken. Das gilt insbesondere auch für diejenigen, die 18 Jahre alt werden und von einigen Kommunen in die Erstaufnahmeeinrichtung zurückgeschickt werden. Hier ist eine weitergehende Regelung erforderlich, da nicht das Wohl des jungen Menschen im Mittelpunkt steht und Integration so nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin

